

Factsheet Vertrauensperson

gem. § 8 Abs. 4 Z 11 Freiwilligengesetz

Was ist eine Vertrauensperson?

- Vertrauenspersonen der Freiwilligendienste sind die Interessensvertretung der Teilnehmer:innen.
- Dies gilt insbesondere gegenüber den Trägerorganisationen.

Aufgaben der Vertrauensperson:

- Die Vertrauenspersonen sollen als Bindeglied zwischen den Trägerorganisationen und den Freiwilligen agieren und so mögliche Hemmschwellen bei der Kommunikation beseitigen.
- Die Vertrauenspersonen können Wünsche und Beschwerden der Teilnehmer:innen an die Trägerorganisationen weiterleiten.
- Vertrauenspersonen sind zusätzliche Ansprechpartner:innen für die Teilnehmer:innen bei Problemen, Konflikten oder Fragen. Bei gravierenden, strukturellen Missständen soll das Sozialministerium informiert werden.

Wie wird eine Vertrauensperson gewählt?

- Vertrauenspersonen der Freiwilligendienste werden aus den Reihen der Teilnehmer:innen gewählt.
- Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens zur Bestimmung der Vertrauensperson bzw. einer Stellvertretung obliegt den Trägerorganisationen (zB. Wahl mit Handzeichen in den Einführungsseminaren, etc.).

- Jede Trägerorganisation muss über zumindest eine Vertrauensperson sowie eine Stellvertretung verfügen. Da diese aus dem Kreis der (aktiven) Teilnehmer:innen stammen müssen, ergibt sich das Erfordernis einer jährlichen Neuwahl.
- Es ist auch möglich, dass mehr als eine Vertrauensperson (eine Stellvertretung) durch einen Träger ernannt werden.

Wer sind meine Ansprechpartner:innen?

- Die zuständigen Betreuer:innen in der Trägerorganisation:
Gibt die Trägerorganisation bekannt
- Sonstige Personen, insb. zuständige Betreuer:innen in den Einsatzstellen:
Gibt Trägerorganisation bekannt
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:

Freiwilliges Sozialjahr

Mag.^a Eva Geier, BA

BMSGPK, Abt. V/A/6, Freiwilligenpolitik

Tel: +43 1 71100 866581

E-Mail: eva.geier@sozialministerium.at

Gedenk-, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland

BMSGPK, Abt. V/A/6, Freiwilligenpolitik

Mag. Thomas Steinböck

Mag.^a Helene Feldner, BA

Tel.: +43 1 71100 866590; +43 1 71100 866522

E-Mail: thomas.steinboeck@sozialministerium.at

helene.feldner@sozialministerium.at